

Zwischenbilanz zum 30. Juni 2020

4basebio AG (vormals: Expedeon AG), Heidelberg

Zwischenbilanz.....	2
Erläuternde Informationen zur Zwischenbilanz	3

4basebio AG (vormals Expedeon AG), Heidelberg
Zwischenbilanz zum 30. Juni 2020

[in TEUR]	30.06.2020	31.12.2019		30.06.2020	31.12.2019
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	48.526	52.310
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13	18	rechnerischer Wert des bedingten Kapitals 23.203 TEUR (31. Dezember 2019: 24.650 TEUR)		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	331.871	337.124
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2	2	III. Bilanzverlust	-276.832	-343.843
III. Finanzanlagen				103.565	45.591
Anteile an verbundenen Unternehmen	28	25.818	B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	166	806
	43	25.838			
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	556	1.129
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.950	26.679			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.417	17	D. Verbindlichkeiten		
	23.367	26.696	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	267	126
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	82.860	83	2. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	245	2.524
	106.227	26.779	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.168	3.103
C. Rechnungsabgrenzungsposten	697	662		2.680	5.753
	106.967	53.279		106.967	53.279

A. Allgemeine Angaben	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
C. Wahlpflichtangaben gem. HGB/AktG zu einzelnen Bilanzposten.....	4
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2. Verbindlichkeiten	4
3. Eigenkapital	5

A. Allgemeine Angaben

Die 4basebio AG, Heidelberg (vormals: Expedeon AG, Heidelberg; davor: Sygnis AG, Heidelberg) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „4basebio AG“ oder „die Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 335706 registriert und hat ihren Sitz in der Waldhofer Straße 102 in D-69123 Heidelberg. Die Aktien der 4basebio AG sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (WKN: A2YN80 // ISIN: DE000A2YN801).

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Zwischenbilanz zum 30. Juni 2020 wurde in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Für die Aufstellung der Zwischenbilanz zum 30. Juni 2020 wurden die identischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, die für den letzten von der Gesellschaft aufgestellten, geprüften und offengelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) zu Grunde gelegt wurden. Detaillierte Informationen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind daher dem Anhang (unter Abschnitt B.) des Jahresabschlusses der 4basebio AG für das Geschäftsjahr 2019 zu entnehmen.

Die vorliegende Zwischenbilanz enthält nicht alle Bestandteile und Informationen, die für einen vollständigen Jahresabschluss zum Ende eines Geschäftsjahres erforderlich sind und wurde von einem Wirtschaftsprüfer weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Rahmen der Aufstellung dieser Zwischenbilanz nicht durchgeführt.

Die Zwischenbilanz zum 30. Juni 2020 ist in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in dieser Zwischenbilanz dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

C. Wahlpflichtangaben gem. HGB/AktG zu einzelnen Bilanzposten

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 23.367 TEUR zum 30. Juni 2020 entfallen im Wesentlichen mit 14.400 TEUR auf treuhänderisch gehaltene Barmittel mit Verfügungsbeschränkungen und mit 8.950 TEUR auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die im Wesentlichen auf die 4basebio Ltd., Cambridge/UK (6.179 TEUR), die 4basebio Inc., San Diego/USA (125 TEUR), die 4basebio S.L.U., Madrid/Spanien (2.497 TEUR) sowie die 4basebio Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg/Deutschland (148 TEUR) entfallen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Darlehensgewährungen sowie aus sonstigen von der 4basebio AG erbrachten Leistungen und weisen allesamt Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr auf. Die Restlaufzeiten der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 17 TEUR zum 30. Juni 2020 liegen ebenfalls unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 267 TEUR zum 30. Juni 2020 weisen ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr auf.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 245 TEUR zum 30. Juni 2020 entfallen im Wesentlichen auf die 4basebio Inc., San Diego/USA (15 TEUR) sowie die 4basebio Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg/Deutschland (229 TEUR). Die jeweiligen Restlaufzeiten liegen allesamt unter einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten (Optionsanleihe)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen eine im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Kreditfazilität mit einem Wandlungsrecht (Pflichtwandelanleihe). Die 4basebio AG hat am 31. August 2018 von dem vertraglich vereinbarten Wandlungsrecht in auf den Namen lautende Stammaktien der 4basebio AG Gebrauch gemacht. Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen zum 30. Juni 2020 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der 4basebio AG betrug zum 30. Juni 2020 48.585.915 EUR und setzt sich aus 48.525.915 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 EUR je Aktie zusammen. Es bestehen ausnahmslos stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder anderen Beschränkungen hinsichtlich des Stimmrechts.

Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 30. Juni 2020 wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufangebotes bis zum Ablauf der Annahmefrist am 10. Februar 2020 insgesamt 5.230.667 eigene Aktien zu Zwecken einer Einziehung zurückerworben.

Im Februar 2020 wurden von der 4basebio AG 723.392 Aktien und im März 2020 weitere 723.405 Aktien unter den Bedingungen der Pflichtwandelanleihe im Rahmen der im Jahr 2018 erfolgten Akquisition der TGR BioSciences Pty Ltd, Adelaide/Australien, ausgegeben.

Kapitalrücklage

Im Rahmen der Kapitalerhöhungen wurde jeweils der das gezeichnete Kapital übersteigende Betrag in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Verringerung der Kapitalrücklage resultiert aus der Verbuchung des Agios in Höhe von 4.520.567 EUR aus dem Aktienrückkauf im Februar 2020 sowie der Verbuchung der Kapitaleinlage in Höhe von 806.321 EUR in Zusammenhang mit der TGR-Pflichtwandelanleihe, abzüglich 74.500 EUR Transaktionskosten aus dem Aktienrückkauf.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung der zuvor als Expedeon AG firmierenden 4basebio AG vom 5. Juli 2018 wurde das damals genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 25.561.278 EUR (Genehmigtes Kapital 2018) geschaffen. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungs- oder Optionsrechte auszugeben:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der 4basebio AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt 25.561.278 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag aus dem Genehmigten Kapital 2018 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis einschließlich 4. Juli 2023 zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen

- soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- um Aktien gegen Sacheinlagen zu gewähren;
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, den Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Wandelanleihen oder Optionsscheinen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es den Inhabern nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte oder nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde; oder
- im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Anteil am Grundkapital der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung* und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bestehenden börsennotierten Aktien derselben Gattung nicht wesentlich unterschreitet.

(*) Die Ermächtigung für das Genehmigte Kapital 2018 wurde am 24. Oktober 2018 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Das Grundkapital betrug zu diesem Zeitpunkt 51.411.323 EUR.

Zum 30. Juni 2020 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht. Damit stand zum 30. Juni 2020 ein genehmigtes Kapital von insgesamt 25.561.278 EUR zur Verfügung.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der 4basebio AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt 1.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag aus dem Genehmigten Kapital 2019 zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2019 wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 beschlossenen Ermächtigung (Aktienoptionsplan 2019) in der Fassung der Hauptversammlung vom 9. Juli 2019 bis einschließlich 6. Juli 2024 ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien, Aktien aus bestehendem oder neu geschaffenem genehmigten Kapital

gewährt und keinen Barausgleich wählt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte resultierenden neuen Inhaber-Stammaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres dividendenberechtigt, für das am Tag der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der 4basebio AG ist das Grundkapital um bis zu 4.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I). Die bedingte Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2018/I wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Aktienoptionen, die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2017 beschlossenen Ermächtigung (Aktienoptionsplan 2017) mit den Änderungen gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Juli 2018 bis einschließlich 6. Juli 2022 ausgegeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus dem bestehenden oder neu geschaffenen genehmigten Kapital gewährt und sich auch nicht entscheidet, einen Barausgleich zu zahlen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der 4basebio AG ist das Grundkapital um bis zu 18.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 18.000.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 5. Juli 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben wurden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung von Wandelschuldverschreibungen verpflichtet sind, ihrer Verpflichtung zur Wandlung ihrer Wandelschuldverschreibungen nachkommen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus bestehendem oder neu geschaffenem genehmigten Kapital gewährt und sich nicht für einen Barausgleich entscheidet. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der 4basebio AG ist das Grundkapital um bis zu 203.203 EUR durch Ausgabe von bis zu 203.203 auf den Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 20. Juni 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben wurden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung von Wandelschuldverschreibungen verpflichtet sind, ihrer Verpflichtung zur Wandlung ihrer Wandelschuldverschreibungen nachkommen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus bestehendem oder neu geschaffenem genehmigten Kapital gewährt und sich nicht für einen Barausgleich entscheidet. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Heidelberg, 18. September 2020

Dr. Heikki Lanckriet

CEO

David Roth

CFO